

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 18 (1910)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dieselben wirft, was aber für nichtfachkundige Personen nicht ratsam ist, denn es ist, wie das Drähteabschneiden, für Nichtfachleute ein gefährliches Unternehmen. Ist die Leitung stromlos geworden und fällt der Verunglückte nicht herab, so hängt man ihn in den Schlick eines über die Leitung oder noch besser über den Isolator geworfenen Seiles und sucht ihn, auf diese Art von den Drähten gelöst, herunter zu lassen. Der Retter hat sich aber dessenungeachtet, daß die Leitung kurz geschlossen ist, dem Opfer gegenüber so zu benehmen, als wäre noch Strom in der Leitung, denn die Zentrale, die von dem Vorfall nichts weiß, wird nicht ermangeln, die Schmelzdrähte, die durch das Kurzschließen der Leitungsdrähte geschmolzen sind, wieder einzusetzen. Man darf nur dann seinen eigenen Schutz außer acht lassen, wenn die Zusicherung von der Zentrale eingegangen ist, daß die betreffende Leitung bis auf eine weitere Meldung ausgeschaltet bleibt. Ausgeschaltete Leitungen sind, wenn möglich, zur Sicherheit kurzschließen und der Kurzschlußdraht gut mit der Erde zu verbinden, z. B. durch Anschluß an eine Wasserleitung, Blitzableiter, fließendes Wasser oder dergleichen.

Vor allem hat man stets zu trachten, daß der menschliche Körper oder ein Teil desselben nie als Stromleiter auftritt, sei es zwischen den zwei Enden eines Drahtes, zwischen zwei Drähten, zwischen einem Draht und der Erde, oder zwischen irgend-

einem die Elektrizität leitenden Körper und der Erde. Es muß daher einem jeden, der mit elektrischen Strömen und ihren Folgen zu tun hat, selbst überlassen bleiben, für jeden Fall das Richtige und Sicherste zu wählen, ohne zu vergessen, daß er mit zunehmender Leitungsspannung auch die Vorsicht seinerseits und seine Isolierung den Leitern und den von den Leitern des Stromes Beeinflußten gegenüber vergrößern muß.

Ist nun der Verunglückte von der Leitung befreit, muß sofort mit dessen Behandlung begonnen werden, und zwar ist dieselbe im wesentlichen identisch mit derjenigen zur Wiederbelebung Ertrunkener und es sind dieselben in der Tat nicht selten von Erfolg. Vor allem berichte man natürlich einen Arzt zur Stelle. In der Zeit bis zum Erscheinen desselben soll der Betroffene, selbst wenn er einem Toten gleichsieht, der vorbemerkten Behandlung unterzogen werden. Bei schönem Wetter bleibt man am besten im Freien, sonst benützt man ein nahegelegenes, gut gelüftetes Lokal. Vor allem ist die Atmung wieder herzustellen, indem der erhaltene elektrische Schlag die Tätigkeit der Atmungsorgane und der Herzbewegungen gelähmt hat. Betreffs der Funktionen bei der künstlichen Atmung will ich Ihnen nicht vorgreifen, indem diese Arbeit ja in Ihrem Gebiete liegt, bin aber nicht abgeneigt, gelegentlich einer praktischen Übung Ihrer Sektion beizuwöhnen, um Auskunft über betreffende Maßregeln zu geben.

## Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflichst gebeten, ihre Jahresberichte bis spätestens **Ende Februar** an die unterzeichnete Stelle einzufinden, damit die Herausgabe des Gesamtjahresberichtes nicht verzögert wird.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes  
Bern, Hirschengraben 7.